

Bauobjekt

GGA-Anschlussgesuch

Auftragserteilung, Teil 1: Liegenschaftseigentümer / Bauherrschaft / Architekt

Gemäss Reglement über Antennenanlage der Gemeinde Oberwil vom 20.03.1986 (Revision 22.09.1988)

□Neubau FFH	□Neubau MFH/0	3ewerbeeinheit	DΔI	tersheim/Alte	rssiedluna	
				ici Sileilii/Aite	rosicularig	
□ Erweiterung	□Einzelanschlu					
-	um Baubeginn:		•	_	datum:	
Anzahl Wohneinhe	iten bei MFH:	*EGID = Eidge	nössische	r Gebäudeidentifikator		
Liegenschaftseige	entümer/Bauherrsc	<u>haft</u>				
Firma:				Telefon-Nr.:		
Name / Vorname: .				Mobile-Nr.:		
Strasse:		PL	Z:	Ort: .		
E-Mail:						
Bauleitung/Archit	<u>ekt</u>					
Firma:				Telefon-Nr.:		
Name / Vorname: .				Mobile-Nr.:		
Strasse:		PL	Z:	Ort:		
E-Mail:						
Rechnungsadress	se					
Liegenschaftseig	gentümer/Bauherr	☐ Bauleitung/Arch	itekt			
Firma:				Telefon-Nr.:		
Name / Vorname: .				Mobile-Nr.:		
Strasse:		PL	Z:	Ort:		
E-Mail:						
Elektroinstallateu	<u>r</u>					
Firma:				Telefon-Nr.:		
Name / Vorname: .				Mobile-Nr.:		
Strasse:		PL	Z:	Ort:		
F-Mail:						



GGA-Anschlussgesuch

Anschlussgebühr (exkl. MwSt., aufgeführte Gebühren Stand 2004)

Einfamilienhaus	CHF 1'500.00 (inkl. 1 Dose, für jede weitere Dose wird ein Zuschlag erhoben)	CHF
Mehrfamilienhaus/Gewerbe	CHF 2'000.00	CHF
	Anzahl Wohnungen à CHF 500.00 (inkl. 1 Dose, für jede weitere Dose wird ein Zuschlag erhoben)	CHF
Mehrdosen	à CHF 150.00	CHF
Total	_	CHF



GGA-Anschlussgesuch

Vorschriften für den Hausanschluss

- Für Rohrtrassen auf Privatgrundstücken inkl. Hauseinführungen darf kein Flexrohr verwendet werden. Es muss ein PE-Rohr mit mindestens einem Durchmesser von 50 mm verlegt werden. Muffen sind zu vermeiden.
- Die Rohrtrasse muss mindestens auf einer Tiefe von 0,50 Meter verlegt werden.
- Sobald das Rohr im Boden verlegt ist, muss es vor dem Eindecken zum Einmessen dem Büro Gruner Böhringer AG, Oberwil, 061 406 13 13, gemeldet werden.
- Bei Hauseinführungen in das Gebäude muss die Rohrabdichtung der Einführung durch den Gesuchsteller sichergestellt / ausgeführt werden.
- Mehrkosten bei nicht gängigen Rohranlagen etc. gehen zu Lasten des Auftragsgebers/Bauherrschaft.
- Die Kosten für das Einmessen der Leitungen auf dem Privatgrundstück übernimmt die Gemeinde. Allfälliger Mehraufwand für das Einmessen verursacht durch verspätete oder unterlassene Meldung oder Eindecken des Grabens vor dem Einmessen etc. gehen zu Lasten des Auftragsgebers/Bauherrschaft.
- Diesem Anmeldeformular ist ein Situationsplan 1:500 und ein Hausgrundrissplan 1:200 mit eingetragenem Signalübergabepunkt (bspw. HAK, AZK usw.) beizulegen. Das Formular "Teil 2: Hausinstallationsanzeige für Elektroinstallateure" ist, zum vollständigen Ausfüllen, dem Elektroinstallateur auszuhändigen.
- Das Formular "Prinzipschema Hausinstallation" ist zum vollständigen Ausfüllen dem Elektroinstallateur auszuhändigen und von diesem **spätestens zwei Wochen vor** dem gewünschten Signalaufschalttermin der Saphir Group AG, Kanalstrasse 15, 4415 Lausen, einzureichen.
- Die einmalige Anschlussgebühr wird in Rechnung gestellt, sobald das Anschlusskabel verlegt ist und innert 30 Tagen zu begleichen.
- In den Anschlusskosten ist die Bereitstellung des Kabels bis zum Hausanschluss enthalten. Die Kosten für die interne Hausinstallation müssen vom jeweiligen Liegenschaftsbesitzer übernommen werden.

Ort/Datum	Unterschrift Liegenschaftseigentümer/Bauherrschaft

Ausgefülltes Formular (2-fach), mit den Beilagen (1-fach), bitte an folgende Adresse senden:

Gemeinde Oberwil Bereich Tiefbau, Umwelt, Sicherheit Hauptstrasse 24 4104 Oberwil

Technische Bearbeitung der GGA-OBERWIL: Saphir Group Networks AG, Kanalstrasse 21, 4415 Lausen

Tel.: 061 926 77 11, E-Mail: info@saphirgroup.ch

Wird von der Gemeinde Oberwil ausgefüllt:

Eingang I	bei Abt. TUS	Ausgang an SGN (Auftragserteilung)	Meldung SGN, Liegens. ist angeschl.	Anschlussgeb. an Eigentümer verrechn.	Meldung Mehrdosen von SGN	Mehrdosen an Eigentümer verrechn.	Ablage Parzellenmappe

Bereich Tiefbau, Umwelt, Sicherheit

Hauptstrasse 24, 4104 Oberwil Tel 061 405 44 44